

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages in der Gemeinde Frauenau

Der Gemeinderat Frauenau beschließt aufgrund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG DES KURBEITRAGES IN DER GEMEINDE FRAUENAU

§ 1

„§ 4“ – Höhe des Kurbeitrages erhält in Absatz 2 folgende Fassung:

(2) Der Kurbeitrag beträgt pro Übernachtung

für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	1,70 Euro
für Personen vom vollendeten 6. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	1,05 Euro

Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2010 in Kraft.

Frauenau, 13.04.2010

gez. Schreiner

Schreiner
1. Bürgermeister